

# Gemeindefinanzen

## Vorbemerkungen

### Rechtsgrundlagen

- Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG):  
Gesetz über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), in der jeweils gültigen Fassung insbesondere § 5 Statistik über Schulden, Sicherheiten für Schulden und Finanzaktiva
- Bundesstatistikgesetz (BStatG)
- Sächsisches Statistikgesetz (SächsStatG)

## Definitionen

### Kredite

Kredite entstehen, wenn Gläubiger Mittel an Schuldner entweder direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers gewähren und diese Mittel entweder in einem nicht begebaren (übertragbaren) Titel oder gar nicht verbrieft sind. Kredite weisen im Allgemeinen folgende Merkmale auf:

- Die Bedingungen eines Kredites werden zwischen dem Kreditnehmer und dem Kreditgeber direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausgehandelt.
- Ein Kredit ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber dem Gläubiger, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss.

Zu den Krediten zählen auch Schuldscheindarlehen für Investitionszwecke.

### Schuldenstand

Der Schuldenstand unterscheidet nicht nach öffentlichen und nicht-öffentlichem Bereich, sondern enthält die Wertpapierschulden und alle Kredite.

### Wertpapiere

Verbindlichkeiten, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Verbindlichkeiten begeben werden.

### Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung (HW)

Zur Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung gehören diejenigen Personen, die im betreffenden Gebiet ihre alleinige Wohnung bzw. ihre Hauptwohnung im Sinne des § 12 des Melderechtsrahmengesetzes vom 16. August 1980 (BGBl. I S. 1429) haben. Nach § 12 des Melderechtsrahmengesetzes ist die Hauptwohnung die vorwiegend benutzte Wohnung. Hauptwohnung einer verheirateten Person, die nicht dauernd getrennt von ihrer Familie lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehung liegt.

## Quellen

Stadtkämmerei Dresden  
Statistisches Landesamt Sachsen

## Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfeld gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll